

LEIHVEREINBARUNG:

(Prekariatsvertrag)



Entlehner:		Verleiher:	
Name, Vorname		Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Institut Medienbildung	
Schule (Institution)	Praxisschule		
Dienstanschrift		Vertreten durch:	
Privatanschrift			
Telefon			
E-Mail			

Leihsache:			
Bezeichnung			
(Inventar)-Nummer			
Beschreibung (aktueller Zustand, vorhandene Schäden, Zubehör) Bei Verlust eines Gerätes ist ein Ersatzgerät vom Entlehner anzukaufen.			
Ausleihdatum			
Rückgabedatum			
Der Entlehner bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der oben stehenden Angaben und verpflichtet sich die genannten Vertragsbedingungen (siehe umseitig) einzuhalten und die Leihsache spätestens bis zum vereinbarten Rückgabedatum zurückzugeben.			
Die vereinbarte Kautions in der Höhe von 0 € wurde beim Verleiher hinterlegt.			
Datum, Unterschrift Entlehner			
Datum, Unterschrift Verleiher			

Die Leihsache wurde zurückgegeben:	
Über „Verpflichtung zum Ausfüllen des Online-Feedbackbogens“ wurde informiert.	
Bemerkungen (aktueller Zustand, neue Schäden, Mängel)	
Die vereinbarte Kautions wurde rückerstattet	
Datum, Unterschrift Entlehner	
Datum, Unterschrift Verleiher	

Vertragsbedingungen



Die Leihe erfolgt ausschließlich für **Unterrichtszwecke an Schulen**. Eine private, kommerzielle oder sonstige Nutzung sowie eine Weitergabe der Leihsache an Dritte ist nicht gestattet.

Der Entlehner verpflichtet sich zum **pfleglichen Umgang** und zum Gebrauch unter möglicher Schonung der Substanz, wie insbesondere auch zur Verwendung der beigegebenen Schutzhülle.

Der Entlehner haftet dem Verleiher für von ihm schuldhaft verursachte **Schäden** an der Leihsache sowie für alle sonstigen Schäden, die dadurch entstehen, dass der Entlehner seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt.

Der Entlehner verpflichtet sich, festgestellte Mängel und Schäden am Leihgegenstand dem Verleiher unaufgefordert und unverzüglich schriftlich zur Anzeige zu bringen, andernfalls kann er keinen Einwand erheben, ein mangelfreies Gerät erhalten zu haben. Fehlendes oder abhanden gekommenes Zubehör ist dem Verleiher unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der Diebstahl des Leihgegenstandes ist unverzüglich sowohl der Polizei als auch dem Verleiher anzuzeigen. Die Reparaturabwicklung bei aufgetretenen Mängeln und Schäden erfolgt ausschließlich über den Verleiher. Der Entlehner ist nicht berechtigt, Reparaturen selbst durchzuführen oder in Auftrag zu geben.

Der Leihgegenstand ist **zum vereinbarten Zeitpunkt** und im ordnungsgemäßen Zustand wie zu Beginn der Leihe beim Institut für Medienpädagogik, IKT und E-Learning **rückzustellen**.

Der Verleiher ist jederzeit, auch vor Ende der Leihdauer berechtigt, den Leihgegenstand rückzufordern.

Für den Zeitraum der Überlassung des Leihgegenstandes wird die Hinterlegung einer **Kaution** in umseitig genannter Höhe bei der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (am Institut für Medienpädagogik, IKT und E-Learning) vereinbart. Der Kautionsbetrag ist Zug um Zug gegen Übergabe des Leihgegenstandes in bar zu erlegen. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt unverzinst bei Retournierung des unbeschädigten Leihgegenstandes. Werden seitens der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz Beschädigungen oder das Fehlen von Zubehör festgestellt, so ist die Pädagogische Hochschule der Diözese Linz zur Einbehaltung der Kaution bis zum Feststehen des Behebungsaufwandes bzw. Ersatzaufwandes und anschließender Gegenverrechnung berechtigt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Datum, Unterschrift des Entlehners

Datum, Unterschrift des Verleihers